

Gemeinderatssitzung am 19. Juli 2010

Ein umfangreiches Arbeitsprogramm beschäftigt den Gemeinderat in diesen Tagen. Eine Aufteilung der Punkte auf zwei Sitzungstermine ist deshalb erforderlich. Die Tagesordnung der Sitzung am 19. Juli 2010 war beherrscht von Punkten rund um das Thema „Schule“.

Eine zweite Gemeinderatssitzung findet am 26. Juli 2010 statt.

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde gab es mehrere Anfragen, die der Vorsitzende beantwortete.

2. Bauanträge

Der Gemeinderat hat nach Beratung in den nachfolgenden Fällen das erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt:

- a) Flst.Nr. 9091 - 9093 Errichtung eines 6-Familienwohnhauses mit Tiefgarage, Im Weizenfeld 33

- b) Flst.Nr. 5180/1 Nutzungsänderung der best. Kellerräume in eine Mensa, Schulhaus, Im Sommerhöldele 1.

3. Werkrealschule: Beauftragung des Vereins SoNO mit der Mittagspousenaufsicht

In seiner Sitzung am 19. April 2010 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, mit dem Verein SoNO konkrete Verhandlungen bezügl. der Betreuung während der Mittagszeit in der Werkrealschule ab dem Schuljahr 2010/2001 zu führen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt, SoNO hat eine ausgearbeitete Konzeption vorgelegt.

Danach bietet SoNO der Gemeinde an, die Mittagspousenaufsicht einschließlich Essensausgabe im kommenden Schuljahr bei einem Gemeindeguschuss zur Deckung der Kosten von 6.600 EUR zu übernehmen. Abzüglich des Landesguschusses von 2.400 EUR beträgt die Nettobelastung für die Gemeinde 4.200 EUR p a.. Einen Überschuss wird SoNO nicht erwirtschaften. Die Organisations- und Personalverantwortung für die beschäftigten Personen liegt bei SoNO.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des Vertrages und der Beauftragung von SoNO mit der Wahrnehmung der Mittagspousenbetreuung in der Ortenberger Außenstelle der Rebland-Werkrealschule.

4. Werkrealschule: Beauftragung der Jugendkutschschule und der VHS Offenburg mit der Erbringung von Unterrichts begleitenden Angeboten

Zur Abdeckung der geforderten 38 Unterrichtseinheiten bei den zur Verfügung stehenden Lehrerstunden sind pro Klasse und Woche 90 Minuten mit unterrichts begleitenden Angeboten durch kommunale Betreuungskräfte abzudecken.

In Ortenberg sollen diese Einheiten zusammengefasst jeweils am Montagnachmittag angeboten werden. Es besteht für die Schülerinnen und Schüler Teilnahmepflicht.

Um ein ansprechendes Angebot zu bieten, hat die VHS Offenburg und der Jugendkunstschule ein spezielles Paketangebot ausgearbeitet und dies den beiden Schulleitungen und Gemeindeverwaltungen in Durbach und Ortenberg unterbreitet. Unter mehreren Möglichkeiten hat man ein Sportangebot sowie zwei kunsthandwerkliche Angebote ausgewählt. Die Kurse werden durch Mitarbeiter der genannten Einrichtungen und unter deren Personal- und Organisationsverantwortung angeboten und durchgeführt. Der Gesamtpreis p. a. beträgt 5.600 EUR. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu und spricht sich für das Angebot aus.

5. Umbau der Kellerräume des Schulhauses – Auftragsvergaben

Der Gemeinde stehen aus Mitteln der sog. Bildungspauschale des Infrastrukturprogramms 2009 noch Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Einrichtung einer Ganztagschule hat der Gemeinderat beschlossen, Kellerräume des alten Schulhauses zu einer Mensa umzubauen. Im kommenden Schuljahr wird aufgrund geringerer Schülerzahlen zwar eine Übergangslösung möglich sein, ab dem übernächsten Schuljahr soll diese Mensa jedoch zur Verfügung stehen.

Die Rohbau-, Fensterbau- und Schlosserarbeiten sollen nunmehr in den kommenden großen Ferien, die Ausbauarbeiten im kommenden Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss daher die Auftragsvergaben an die jeweils günstigsten Bieter.

6. Beschluss über eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlagen für die Änderung des B-Planes Muhrfeld II und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 19. April 2010 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Muhrfeld II“ beschlossen. Im Rahmen der Offenlage wurden die Träger öffentlicher Belange und die betroffene Öffentlichkeit zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 3. Mai 2010 bis einschließlich 4. Juni 2010 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplanes „Muhrfeld II“ in der Fassung der 4. Änderung mit zeichnerischem Teil und Begründung jeweils in der Fassung vom 19. Juli 2010 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

7. Friedhofsatzung: Gestaltungsvorschlag für Gemeinschaftsgrabfelder

In seiner Sitzung am 17. Mai 2010 hat der Gemeinderat im Vorfeld des Erlasses einer neuen Friedhofsatzung folgende Punkte beschlossen:

1. Ausweisung eines Grabfeldes ohne besondere Gestaltungsvorschriften
2. Ausweisung eines Rasengrabfeldes für Erd- und Urnenbestattungen vorbehaltlich Gestaltungsvorschläges und Angebotes über Gemeinschaftsgrabanlage

3. Erstellung von Urnenstelen

4. Neue Gebührenkalkulation

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung mit der Badischen Friedhofsgärtnergenossenschaft Verhandlungen geführt. Von dort liegt nun ein Gestaltungsvorschlag über die Ausweisung eines gärtnergepflegten Grabfeldes vor, das folgende Bestattungsformen zulässt:

- Sargbestattung in Rasengrabstätten und gärtnergepflegten Grabstätten (individuelle Grabmale)
- Urnenbestattung in Rasengrabstätten und gärtnergepflegten Grabstätten (individuelle Grabmale)
- Urnenbestattung im Gemeinschaftsfeld mit Gemeinschafts-Grabmal
- Urnenbestattung in Urnenstelen.

Die Gemeinde erhebt die Grabnutzungsgebühren und Bestattungsgebühren nach Satzung, wobei eine Bestattung in einer gärtnergepflegten Fläche nur bei gleichzeitigem Abschluss eines Pflegevertrages mit der Gärtnereigenossenschaft erfolgt. Ein Entgelt für die Überlassung der Fläche und ein Entgelt für die Einräumung der Konzession wird nicht gezahlt.

Der Gemeinderat beschloss die Berücksichtigung der genannten Bestattungsformen in der neuen Friedhofssatzung und die Aufnahme konkreter Vertragsverhandlungen mit der Gärtnereigenossenschaft.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzung am 14. Juni

Der Bürgermeister gab folgende Beschlüsse bekannt:

- Beauftragung der Verwaltung mit den Bietern für die Mittagstischversorgung der WRS Verhandlungen zu führen,
- Zustimmung zur Veräußerung eines Grundstücks im Gewerbegebiet Allmendgrün,
- Zustimmung zur Beauftragung der Verrechnungsstelle mit der Kindergartengeschäftsführung,
- Unbefristete Verlängerung von zwei befristeten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

9. Verschiedenes und Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte,

- über ein Beteiligungsangebot der Fa. Badenova für Kommunen,
- dass sich die Gemeinde im Zusammenhang mit der Kalkulation einer gesplitteten Abwassergebühr an einer gemeinsamen LV-Erstellung des Abwasserzweckverbandes zur Einholung von Angeboten (insg. ca. 3.000 EUR) beteiligt,
- über das Ergebnis der Bedarfsumfrage zur Kinderbetreuung,

- über das Interesse einer Firma der Erstellung einer PV-Anlage Sportplatz und auf dem Dorfplatz.

10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden beantragt, eine Steuerung für den Zierbrunnen am Hochbehälter Schloss anzubringen um eine befriedigende Wasserentnahme bei gleichzeitiger Reduzierung des Gesamtverbrauchs zu erreichen.